

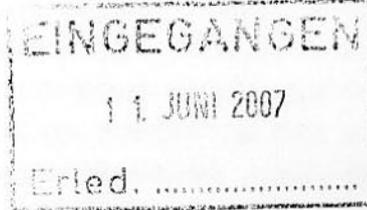


Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen

MGFFI • Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die  
Elterninitiative  
Villa Regenbogen e.V.  
Krebsauer Str. 63

53797 Lohmar



Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
www.mgffi.nrw.de

Auskunft erteilt:  
Herr Deuster  
Telefon: 0211 8618 - 3469  
Fax: 0211 8618 - 53469  
Johannes-  
Wilhelm.Deuster@mgffi.nrw.de

Aktenzeichen:  
321 - 6001.20/L

Datum: 25.05.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben vom 7. Mai 2007, in dem Sie Ihre Kritik am Entwurf des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) formuliert haben, danke ich Ihnen im Namen von Herrn Minister Armin Laschet. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Gestatten Sie mir, Ihnen die Eckpunkte des Gesetzentwurfes, den die Landesregierung am 22. Mai 2007 beschlossen hat, zu erläutern.

Die neue Finanzierungsstruktur der Kindertageseinrichtungen sieht eine kindgerechte Förderung durch die Umstellung der Finanzierung auf Kindpauschalen vor, die sich nach den Öffnungszeiten, dem Alter der Kinder und nach dem Fachkräftebedarf richten. Diese Förderung pro Kind beinhaltet die Personalkosten einschließlich Kostenanteilen für Leitungsfreistellungen, Kostenanteilen für Verfügungszeiten und sonstige Personalkosten wie z.B. Kosten für Vertretungskräfte oder Vergütungen für Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten. Darüber hinaus sind die Sachkosten einbezogen, wobei Kaltmieten, die auf Grund bestehender Mietverträge zu entrichten sind, weiterhin spitz abgerechnet werden können.

Die jeweiligen Kindpauschalen sind einer Tabelle zu entnehmen, die eine Anlage zum KiBiz darstellt. Die in dieser Tabelle genannten Beträge in den Gruppenformen I und II sind mit den Personalkosten für zwei Fachkräfte, in der Gruppenform III mit denen einer Fachkraft und einer Ergänzungskraft hinterlegt sind. Dabei handelt es sich jedoch, ebenso wie bei den angegebenen Gruppenstrukturen, ausschließlich um Berechnungsgrundlagen für die Festlegung der Höhe der Pauschalen. Der Träger der Einrichtung bleibt weiterhin frei, den Personaleinsatz in seiner Einrichtung sowie die Zusammensetzung, in der die Kinder gefördert werden, selbst festzulegen.

Das Gesetz stellt damit jedem Träger frei, pädagogisch bewährte Zusammensetzungen der betreuten Kinder beizubehalten.

Mit der künftigen Finanzierung geht eine Entlastung der Träger von kirchlichen Kindertageseinrichtungen, die auf Grund zurückgegangener Kirchensteuereinnahmen an die Grenze ihrer finanziellen Belastbarkeit stoßen, einher. Diese Entlastung der Kirchen geht jedoch nicht zu Lasten anderer Träger von Kindertageseinrichtungen. Dies ist auch nie in der Diskussion gewesen. Elterninitiativen werden weiterhin mit 96 %, andere freie Träger mit 91 % gefördert.

Zur Berücksichtigung der besonderen Situation von Trägern eingruppiger Einrichtungen sieht der Gesetzentwurf vor, dass das Jugendamt eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 15.000,- EUR anerkennen kann. Eine Entscheidung über die Gewährung soll das Jugendamt im Benehmen mit dem Träger treffen.

Die Sprachförderung ist unverzichtbar, um Kinder in die Lage zu versetzen, beim Wechsel in die Grundschule dem Unterricht folgen zu können. Sie soll deshalb im künftigen Gesetz als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen verankert werden. Diese Aufgabe wird das Land auch finanzieren. Ab dem Jahr 2008 sollen für die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen jährlich 28 Mio. EUR bereitgestellt werden. Damit gewährleistet die Landesregierung, dass jedes Kind mit einem entsprechenden Förderbedarf in den Genuss einer kontinuierlichen, zweijährigen Sprachförderung kommt. Mit dieser Finanzierung leistet das Land einen wesentlichen Beitrag zur Chancengleichheit aller Kinder in Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus wird auch die gemeinsame Bildung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen gesetzlich festgeschrieben. Für den damit einhergehenden Mehraufwand werden dann erheblich höhere Kindpauschalen gezahlt. Unsicherheiten, ob eine integrative Erziehung finanzierbar ist, werden dann der Vergangenheit angehören.

Schließlich wird sich das Land künftig an den Kosten der vom Jugendamt vermittelten Kindertagespflege, für die vor allem für jüngere Kinder ein Bedarf besteht, beteiligen. Bisher war ihre Finanzierung ausschließlich den Kommunen überlassen.

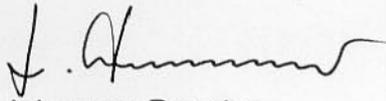
Die beabsichtigten gesetzlichen Regelungen, die durch die finanzielle Beteiligung des Landes sowohl einen zügigen Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen ermöglichen, als auch erstmalig die gesetzliche Absicherung der Kindertagespflege vorsehen, werden dazu führen, dass die von der Landesregierung angekündigte Ausweitung dieser Angebote realisiert wird. Im Jahre 2010 sollen für 20 % der unter dreijährigen Kinder Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Für die Finanzierung und Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen plant die Landesregierung im nächsten Jahr insgesamt rd. 959 Mio. EUR bereitzustellen. Dies ist ein deutliches Plus gegenüber dem laufenden Jahr (819 Mio. EUR für die Betreuung von Kindern unter sechs Jahren) und bedeutet letztlich eine Stärkung des Bildungs- und Förderungsauftrags von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Im Jahr 2009, in dem das neue Gesetz erstmals ganzjährig gilt, ist schon über eine Milliarde Euro vorgesehen.

In diesen Gesetzentwurf sind die Anregungen und Hinweise, die sich im Rahmen der Verbändeanhörung, in die sowohl Gewerkschaften, Erzieherinnen-, Familien- und Elternverbände einbezogen waren, ergeben haben, eingeflossen. Missverständnisse und Unklarheiten, die auf Grund einzelner Formulierungen im Referentenentwurf entstanden waren, werden mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung ausgeräumt.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen Erläuterungen deutlich machen, dass der Gesetzentwurf zum KiBiz Ihnen keine Sorgen bereiten muss. Vielmehr setzt die Landesregierung wichtige neue Akzente, die das Land Nordrhein-Westfalen braucht und die mit einer bloßen Fortschreibung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder nicht zu erreichen gewesen wären.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Johannes Deuster